

### **3. Leistungsausspruch**

#### **3.1 Angaben im Bescheid**

Der Abgabebescheid muss insbesondere enthalten:

- Die Abgabenummer,
- den jährlichen Abgabebetrag,
- die Begründung für den jährlichen Abgabebetrag,
- den Fälligkeitstag,
- die Angaben des Zahlungspflichtigen,
- die zuständige Kasse und deren Konten.

#### **3.2 Erstattungen**

Dem Abgabepflichtigen zu erstattende Beträge sind durch Bescheid festzusetzen.

#### **3.3 Fälligkeit**

Die Fälligkeit ist durch die Bestimmung eines Kalendertages festzusetzen. Der Bescheid ist so rechtzeitig zu versenden, dass er mindestens einen Monat vor dem Fälligkeitstag zugestellt ist (Art. 12 Abs. 3 Satz 1 BayAbwAG).